

Techniken und Materialien zu einem höchst geschmackvollen kleinen Kunstwerk vereinigt zeigt. An seiner anderen großen Arbeit, dem Obeliscus Augustalis, der ein Denkmal des Kurfürsten vorstellt, das von kleineren Kunstwerken umgeben ist, befindet sich auch eine Chalzedonvase, deren Bekrönung eine kleine Taschenuhr, wieder in minutiösester Arbeit künstlerisch ausgestattet, bildet. Man muß diese Werke im Original sehen, um die Feinheit der Arbeit und das geschmackvolle Zusammenklingen ihrer Farben voll genießen zu können (VIII, 350).

Neben diesen zur Aufstellung im kostbarsten ausgestatteten Kabinett bestimmten Werken legte August der Starke nicht minder großen Wert auf die künstlerische Vollendung und den kostbaren Aufwand seiner eigenen persönlichen Kleidung. Zu diesen verschiedenen Juwelengarnituren, die zu den größten Werten der Sammlung gehören, sind auch einige Taschenuhren zu rechnen und durch die gleichartige Ausstattung als zu ihnen gehörig kenntlich gemacht. Sie gehören zu den feinsten Erzeugnissen der Technik aller Zeiten, und ihre Uhrwerke standen sicherlich nicht hinter ihrer künstlerischen Ausstattung zurück.

Unter allen Juwelengarnituren Augusts des Starken ist die mit Brillanten besetzte Schildkrotgarnitur die künstlerisch am meisten interessierende, indem das zu den einzelnen Gegenständen, darunter Stockknopf, Dose, Notizbuch, Degengriff, Krückstock und auch einer Taschenuhr verwendete Schildkrot mit Einlagen aus fein ornamentierten

Goldfäden und Goldreliefs verziert ist. Diese Arbeit ist von dem aus England stammenden Juwelier P. Triquet ausgeführt, die Juwelenarbeit von dem Dresdener Juwelier J. Chr. Köhler. Das vergoldete Stahlzifferblatt hat die Adresse

Cabrier, London. Die Uhr selbst hat glattes goldenes Gehäuse, aller Schmuck ist auf die Kapsel gewendet. Ein gleich kostbares Werk hat die Uhr der Karneolgarnitur, deren Deckel von einem großen, mit Brillanten inkrustierten Karneol gebildet wird und auf deren Rand noch ebenso gezielte Karneole mit den eingeschnittenen Sternbildern geziert sind.

Die Mode, auch Stockknöpfe mit Uhren auszustatten, ist im Grünen Gewölbe nur mit einem Stück vertreten, dieses aber wieder in besonders kunstvoller Technik hergestellt. Der mit einem Deckel versehene Knopf ist mit eingebannter Vergoldung durch Renaissanceornament und einem von einer fünfzackigen Krone überragten Monogramm geziert. Die Arbeit stammt schon aus dem 17. Jahrhundert.

Auch zwei Ringuhren sind im Grünen Gewölbe zu finden, von denen eine von dem Uhrmacher Fischer und seinen beiden Söhnen herührt, der in Großenhain um 1780 die erste sächsische Uhrenfabrik, d. h. also mit Arbeitsteilung, einrichtete und dafür mit Privilegien ausgestattet wurde. Von Dr. Seyffert wurde die andere für die Ge-

mahlin Amalie des Königs Friedrich August des Gerechten hergestellt, der 1801 zum Direktor des Mathematischen Salons in Dresden ernannt wurde und 1818 gestorben ist.



Abb. 11.

Neue Bestimmungen für den Lohnabzug

Nachdem erst am 1. März neue Sätze für den Lohnabzug in Kraft getreten waren, erfahren die Sätze ab 1. Juni folgende Aenderung:

Der Betrag von 10 % des Arbeitslohns, der vom Arbeitgeber einzubehalten ist, ermäßigt sich ab 1. Juni 1923:

1. für den Steuerpflichtigen und für seine zur Haushaltung zählende Ehefrau um je 1200 Mk. monatlich, 288 Mk. wöchentlich oder je 48 Mk. täglich;
2. für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind im Sinne des § 17, Abs. 2, um 8000 Mk. monat-

lich, 1920 Mk. wöchentlich oder 320 Mk. täglich. Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet;

3. zur Abgeltung der Werbungskosten um 10000 Mk. monatlich, 2400 Mk. wöchentlich oder um 400 Mk. täglich.

Ab 1. Juni 1923 beträgt die bei monatlicher, wöchentlicher oder täglicher Lohn- oder Gehaltszahlung zu berücksichtigende Ermäßigung des vom Arbeitslohn (Geld- und Natural- oder Sachbezüge) einzubehaltenden Betrags von 10 % somit:

Familienstand	monatlich	wöchentlich	täglich
Unverheirateter oder verwitweter Arbeitnehmer ohne Kinder	11 200 Mk.	2 688 Mk.	448 Mk.
Verheirateter Arbeitnehmer ohne Kinder	12 400 "	2 976 "	496 "
Unverheir. od. verwitw. Arbeitnehmer m. einem mittell. Angehörigen od. einem minderjähr. Kind	19 200 "	4 608 "	768 "
Verheirateter Arbeitnehmer mit einem minderjährigen Kind oder mittellosen Angehörigen	20 400 "	4 896 "	816 "
Ledig oder verwitwet mit zwei minderjährigen Kindern oder mittellosen Angehörigen	27 200 "	6 528 "	1088 "
Verheiratet mit zwei minderjährigen Kindern oder mittellosen Angehörigen	28 400 "	6 816 "	1136 "
Ledig oder verwitwet mit drei minderjährigen Kindern oder mittellosen Angehörigen	35 200 "	8 448 "	1408 "
Verheiratet mit drei minderjährigen Kindern oder mittellosen Angehörigen	36 400 "	8 736 "	1456 "
Ledig oder verwitwet mit vier minderjährigen Kindern oder mittellosen Angehörigen	43 200 "	10 368 "	1728 "
Verheiratet mit vier minderjährigen Kindern oder mittellosen Angehörigen	44 400 "	10 656 "	1776 "
Ledig oder verwitwet mit fünf minderjährigen Kindern oder mittellosen Angehörigen	51 200 "	12 288 "	2048 "
Verheiratet mit fünf minderjährigen Kindern oder mittellosen Angehörigen	52 400 "	12 576 "	2096 "